

## Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Uebertretung des Bundesgesetzes betreffend Jagd und Vogelschutz bestraften Joseph Voisard, Graveurs, in Fontenais, Kanton Bern.

(Vom 16. März 1906.)

### Tit.

Am 10. November 1905 wurde Voisard von einem bernischen Polizeiangehörigen bei verbotener Vogelfang beobachtet. Er hatte in der Nähe seines Hauses einen Käfig mit einem Distelfink als Lockvogel aufgestellt und daneben einen dünnen Zweig placiert, von welchem 2 Ruten mit Vogelleim bestrichen waren.

Vor dem Polizeirichter gab der Verzeigte zu, auf diese Weise den Vogelfang betrieben zu haben, und er wurde gestützt auf Art. 17 und 21 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1904 betreffend Jagd und Vogelschutz verurteilt zu Fr. 40 Geldbuße und Bezahlung der Fr. 5. 40 betragenden Gerichtskosten.

Voisard hat die Kosten bezahlt, ersucht aber um Nachlaß der Buße durch Begnadigung, indem er zur Begründung vorbringt, er habe die angelockten Vögel nicht töten, sondern sie nur zur Paarung mit andern Singvögeln verwenden wollen.

Der Gemeinderat von Fontenais bezeugt, daß Petent vermögenslos sei, und empfiehlt mit Rücksicht darauf das Gesuch zur Berücksichtigung; im gleichen Sinne äußert sich der Regierungsstatthalter von Pruntrut.

In dem Bundesgesetz, welches der Polizeirichter gegen Voisard zur Anwendung brachte, ist nicht nur das Töten, sondern auch das Einfangen geschützter Vogelarten mit Strafe bedroht, und zwar geschieht dies hauptsächlich in der Absicht, den Fang mittelst Lockvögeln und Leimruten zu unterdrücken. Petent ist also mit allem Grund bestraft worden, und es liegt keine Veranlassung vor, ihm die ausgesprochene Buße zu erlassen.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

Antrag:

Es sei das von Joseph Voisard gestellte Strafnachlaßgesuch abzuweisen.

Bern, den 16. März 1906.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**L. Furrer.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**



## Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuche des wegen Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Friedrich Ziörjen, Maler in Bern.

(Vom 19. März 1906.)

Tit.

Friedrich Ziörjen hat die Militärsteuer pro 1905 im Betrage von Fr. 3 trotz Mahnungen des Kreiskommando innert der angesetzten Fristen nicht bezahlt und wurde deswegen dem Polizeirichter überwiesen und von ihm am 16. Dezember 1905 mit einem Tage Gefängnis bestraft.

Die Taxation des Ziörjen durch die Militärbehörden beruhte darauf, dass die Zivilsteuerkommission ihn mit einem Einkommen von Fr. 1000 eingeschätzt hatte unter Abzug von Fr. 600 als Subsistenzminimum. Wie es scheint ist diese Einschätzung nicht, oder nicht mit Erfolg angefochten worden. Dagegen reklamierte der Pflichtige bei der Taxationskommission für Militärflichtersatz, behauptend, sein Verdienst betrage nur Fr. 862 und er sollte nicht belastet werden mit Rücksicht auf geleistete Dienste und den Umstand, dass ihm der letzte Dienst im Gotthardgebiet die Gesundheit gekostet habe. Diese Einreden wurden als unbegründet zurückgewiesen und insbesondere erklärt, die Militärdienste, welche Ziörjen gemacht, seien bereits in der Taxation berücksichtigt.

**Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Uebertretung des Bundesgesetzes betreffend Jagd und Vogelschutz bestraften Joseph Voisard, Graveurs, in Fontenais, Kanton Bern. (Vom 16. März 1906.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1906
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.03.1906
Date	
Data	
Seite	343-345
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 876

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.